

Informationsbroschüre zur Anzeigenerstattung

Sie sind Opfer einer Straftat geworden? Sie möchten Anzeige erstatten? Um sich optimal um Ihren Fall kümmern zu können, benötigt die Polizei genaue Informationen. Lesen Sie diese Broschüre zur Vorbereitung aufmerksam durch.

Erste Massnahmen

- Merken Sie sich die Personenbeschreibung des Täters oder der Täterin und schreiben Sie sie sich sofort auf.
- Denken Sie beim Diebstahl von Bank-, Postbank- und/oder Kreditkarten daran, diese beim ausstellenden Bankinstitut sperren zu lassen.
- Lassen Sie beim Diebstahl eines Mobiltelefons bei Ihrem Anbieter die SIM-Karte sperren.
- Erstellen Sie eine detaillierte Auflistung der verschwundenen oder beschädigten Gegenstände.
- Wenn Sie Bilder von einer Überwachungskamera haben, speichern Sie diese bitte auf einem Datenträger.
- Falls der Tatort videoüberwacht wird, Sie jedoch keinen Zugang zu den Überwachungsvideos haben, teilen Sie dies der Polizei bitte so rasch wie möglich mit.

Praktische Informationen

Wo kann eine Strafanzeige erstattet werden?

Wenn der Täter oder die Täterin nicht bekannt ist, kann für folgende Straftaten jederzeit online Strafanzeige erstattet werden: einfache Diebstähle, Fahrraddiebstähle, Sachbeschädigungen. Folgen Sie den Schritten, die unter der auf der Rückseite angegebenen Adresse zur Verfügung stehen. Bei Fragen können Sie sich an Ihre Polizeidienststelle wenden.

Für alle Straftaten, auf allen Schweizer Polizeidienststellen; in Lausanne können Sie auf der Polizeidienststelle Flon Anzeige erstatten.

Wie lange dauert die Aufnahme einer Anzeige?

Möglicherweise müssen Sie etwas warten, wenn andere Personen vor Ihnen an der Reihe sind. Um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden, können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren. Je nach Art der Straftat kann die Aufnahme der Anzeige eine halbe bis drei Stunden dauern.

Was kostet eine Anzeige?

Die Anzeigenerstattung ist kostenlos. Bei Verlust und/oder Diebstahl eines Ausweispapiers wird jedoch eine Gebühr fällig.

Wer kann eine Anzeige erstatten?

Alle Personen über 18 Jahre. Urteilsfähige minderjährige Geschädigte ab 12 Jahren können jedoch ebenfalls Anzeige erstatten.

Innert welcher Frist kann Anzeige erstattet werden?

Die Frist beträgt drei Monate ab Kenntnis der Identität des Täters oder der Täterin.

Kann die Aufnahme einer Anzeige verweigert werden?

Nein, es sei denn, die dargestellten Sachverhalte stellen keinen Straftatbestand dar (Unfallschaden an einem Fahrzeug oder Zivilrechtsstreit).

Erforderliche Angaben für die Anzeigenerstattung

- Ihre Kontaktdaten, wenn möglich durch Vorlage eines Ausweises (Name, Vorname, Geburtsdatum, Herkunftsort, Beruf, Wohnort, Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Name des Versicherers, der den Schaden deckt
- Datum und Uhrzeit der Straftat
- Genauer Ort
- Art des Schadens (mit Fotos, Kostenvoranschlag, Rechnungen, sofern verfügbar)
- Detaillierte Beschreibung der gestohlenen Gegenstände, im Besonderen für:
 - Mobiltelefone (Marke, Modell, Seriennummer IMEI)
 - Ausweispapiere (Nr., Datum und Ausstellungsort)
 - Debit- und Kreditkarten (Nr., ausstellendes Bankinstitut und Kontoauszug bei betrügerischer Nutzung)
 - Schmuck (Beschreibungen oder Fotos und Wert)
- Bewahren Sie für mit dem Internet verbundene Delikte (Cyberkriminalität) bitte alle Daten (Fotos, ausgetauschte Nachrichten usw.) auf.

Weitere wissenswerte Informationen

Was geschieht mit der Strafanzeige?

Dem Kläger oder der Klägerin wird eine Kopie mit einem Informationsblatt ausgehändigt. Wenn die Straftat in Lausanne begangen wurde und in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, wird das Original an die Kriminalpolizei übergeben. Andernfalls wird die Strafanzeige an die Kantonspolizei weitergeleitet.

Anschliessend muss der Kläger oder die Klägerin:

- Seine bzw. ihre Versicherung informieren und ihr eine Kopie der Anzeige übermitteln.
- Die Polizei unverzüglich über alle vergessenen Fakten oder Informationen, von denen er oder sie zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis erlangt, informieren.

Polizeidienststelle Flon

Rue de Genève 4

1003 Lausanne

Öffnungszeiten:

www.lausanne.ch/police-contacts

Terminvereinbarung

+41 21 315 15 15

E-Strafanzeige

www.lausanne.ch/police-eplainte